

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0145/2015/IV

Datum:
30.06.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen
Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz
(§ 4a SchG) – das Heidelberger Modell**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 09.07.2015 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.07.2015 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 23.07.2015 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die vom Amt für Schule und Bildung erarbeiteten Grundsätze zur „Künftigen kommunalen Ressource an öffentlichen Ganztagsgrundschulen in Heidelberg - das Heidelberger Modell“ zur Kenntnis.

Die finanziellen Gesamtauswirkungen des im Weiteren vorgestellten Modells auf den städtischen Haushalt können noch nicht abschließend bewertet werden.

Sollten sich bei der weiteren Ausgestaltung und Konkretisierung der Berechnungen negative finanzielle Gesamtauswirkungen, im Vergleich zu der bisherigen Ganztagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, zeigen, müssten die Einflussgrößen gegebenenfalls angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| | |
| | |
| Einnahmen: | |
| | |
| | |
| Finanzierung: | |
| | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Heidelberg verfügt über ein flexibles und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an allen öffentlichen Heidelberger Grundschulen, in dem bereits heute über 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler betreut werden. Mit Verankerung der Ganztagsgrundschule als schulische Regelform (§ 4a SchG) wird auch deren pädagogischer Wert besonders hervorgehoben. Gleichzeitig werden die Landeszuschüsse für die Betreuung auf dem Stand des Schuljahres 2014/15 eingefroren. Bei weiterhin wachsendem Betreuungsbedarf und veränderter Bewertung der Ganztagsbeschulung besteht kommunaler Handlungsbedarf, mehr Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen zu entwickeln, um die Lehrerstundenzuweisung für Ganztagsgrundschulen möglichst umfänglich abzurufen, Chancengerechtigkeit im Schulsystem zu stärken und Eltern Wahlfreiheit zu gewähren.

Um den erreichten hohen pädagogischen Standard der Betreuung auch an zukünftigen Ganztagsgrundschulen sicherzustellen, sollen die Grundschulen bei der Umsetzung eines Ganztagsprogramms durch kommunale Ressourcen unterstützt werden; hierbei ist vorgesehen, in jeder Grundschulklasse im Ganztagsbetrieb ab 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (bei einer zusätzlichen additiven Betreuung gegen Entgelt bis maximal 17.00 Uhr) parallel zur verantwortlichen Lehrkraft eine pädagogische Fachkraft einzusetzen.

Begründung:

Ausgangslage

Seit der gesetzlichen Verankerung der Ganztagsgrundschule (§ 4a Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg) vom 01.08.2014 haben sich die Rahmbedingungen für die Betreuung an Grundschulen verändert. Ziel der Landesregierung ist ein flächendeckendes Angebot von Ganztagsgrundschulen, damit jedes Kind die Möglichkeit hat, eine Ganztagschule in erreichbarer Entfernung besuchen zu können. Die Landesregierung strebt an, dass sich bis 2023 rund 70 Prozent der Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen zu Ganztagschulen entwickeln, damit dann für 50 Prozent der Grundschulkinder ein Ganztagsplatz zur Verfügung steht. Das Schulgesetz garantiert auch künftig die Wahlfreiheit der Eltern zwischen einer Ganztagsgrundschule und einer verlässlichen (Halbtags-)Grundschule.

Die Stadt Heidelberg verfügt aktuell über ein hochakzeptiertes, flexibel buchbares und umfangreiches Betreuungsangebot an allen öffentlichen Grundschulen von herausragender Qualität. Es gibt zwei Ganztagsgrundschulen nach Einzelerlass (Grundschule Emmertsgrund und IGH-Primarstufe) sowie eine Grundschule mit der Genehmigung nach neuem Landesgesetz (Grundschule Bahnstadt).

Mit dieser Novellierung steht die Stadt Heidelberg vor der Herausforderung, die hohe Qualität der Nachmittagsbetreuung weiter aufrechtzuerhalten, steigenden Bedarf nach Betreuung ressourceneffizient zu bedienen, Eltern künftig Wahlfreiheit zu gewährleisten und ein chancengerechtes Schulsystem zu ermöglichen. Die Bezuschussung (ca. 25 Prozent der Ausgaben) der Verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung an den Halbtagsgrundschulen durch das Land Baden-Württemberg wird auf dem Stand des Schuljahres 2014/15 eingefroren werden; ein weiterer Ausbau des additiven modularen Betreuungsangebots geht dann ausschließlich auf Kosten der Kommune und/oder bei einer Entgelterhöhung für die Betreuungsangebote auch zu finanziellen Lasten der Eltern.

Pädagogische Überlegungen

Die Ganztagschule bietet den Kindern mehr Raum zum Lernen, aber auch für soziales Miteinander sowie kulturelle und sportliche Angebote. Die Schultage folgen einem sinnvollen pädagogischen Rhythmus: Unterricht, Lern- und Übungsphasen, Förderangebote, Bewegungsphasen, Aktivpausen oder Kreativzeiten wechseln sich ab und sind sinnvoll über den Tag verteilt. Damit können die Schulen den Bedürfnissen der Kinder und den Anforderungen an zeitgemäßen Unterricht besser gerecht werden.

Die pädagogischen Gestaltungselemente der Ganztagschulen sind vor allem:

- eine Intensivierung der Förderung von Schülerinnen und Schüler,
- die Entwicklung einer ausgeprägten Lernkultur,
- erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten,
- die sinnvolle Integration von Freizeitangeboten,
- das Ermöglichen von sozialem und interkulturellem Lernen sowie
- die Partizipation und das Demokratielernen der Schülerinnen und Schüler.

An Ganztagsgrundschulen kann der schulische Unterricht durch außerunterrichtliche Angebote von Vereinen oder anderen Kooperationspartnern erweitert und ergänzt werden.

Seit 2005 untersucht die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) die pädagogischen Effekte von Ganztagschulen bundesweit. In den ersten Ergebnissen hält sie fest, dass der Besuch des Ganztagsprogramms sich positiv auf die Entwicklung des Sozialverhaltens, der Motivation sowie der schulischen Leistung auswirkt, wenn der Besuch dauerhaft und regelmäßig erfolgt und die Qualität der Angebote hoch ist.¹ Hier muss ergänzt werden, dass die Forschungen rund um die StEG das Hauptaugenmerk auf die Sekundarstufe legen. Der Bildungswissenschaftler Jürgen Olkers weist darauf hin, dass auch für die Grundschule ähnliche Zusammenhänge gelten. „Die Befunde zeigen, dass die Zeit, die Kinder in pädagogisch hochwertigen Einrichtungen verbringen, insbesondere im Kindergarten- und Primarschulbereich, mit ihrer Leistungsentwicklung in einem positiven Zusammenhang steht.“² Doch nicht nur aus pädagogischer Sicht leisten Ganztagschulen einen umfangreichen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit im individuellen Bildungserfolg. Nicht zuletzt fördern sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und haben so auch eine integrative Funktion.

Gesetzlicher Rahmen

Das Schulgesetz sieht vier verschiedene Umsetzungsvarianten vor, wobei entweder an drei oder vier Tagen je sieben oder acht Zeitstunden Schulbetrieb durchgeführt wird. Das Schulgesetz unterscheidet weiter Ganztagschulen in Wahlform (verbindliche Anmeldung der Kinder für mindestens ein Jahr) oder in verbindlicher Form (Ganztagsbetrieb für die gesamte Schule).

| mögliche Ganztagsmodelle | |
|-------------------------------|--|
| an 3 Tagen à 7 Zeitstunden | an 4 Tagen à 7 Zeitstunden |
| an 3 Tagen à 8 Zeitstunden | an 4 Tagen à 8 Zeitstunden |
| Ganztagsangebot an der Schule | Zuweisung Lehrerwochenstunden pro Gruppe |
| 3 Tage à 7 Zeitstunden | 6 |
| 3 Tage à 8 Zeitstunden | 9 |
| 4 Tage à 7 Zeitstunden | 8 |
| 4 Tage à 8 Zeitstunden | 12 |

1. StEG-Konsortium (2010). Ganztagschule: Entwicklung und Wirkung, Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005-2010, www.projekt-steg.de, S.14
2. Olkers, Jürgen (2014). Lernkultur und Qualität in Ganztagschulen. In: Lehren und Lernen, Zeitschrift für Schule und Innovation aus Baden-Württemberg, Heft 5/2014, S.7

Drucksache:

0145/2015/IV

00253875.doc

...

Für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden im Ganztagsbetrieb wird nicht mit Klassen, sondern mit einer Gruppengröße gerechnet. Dabei werden die angemeldeten Schülerinnen und Schüler für die Berechnung der Zuweisung in 25er-Gruppen eingeteilt. Das 29. Kind eröffnet die nächste rechnerische Gruppe. Dies hat auf die Organisation der realen Gruppe im Schulalltag keinen Einfluss; d. h. es können auch größere oder kleinere Gruppen gebildet werden, solange sichergestellt ist, dass die Lehrerwochenstundenzuweisung den gesamten Zeitrahmen des Ganztagsprogramms für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler abdeckt.

Die Höhe der zusätzlichen Lehrerwochenstunden richtet sich nach dem gewählten Zeitrahmen und nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen werden.

Das Schulgesetz bietet zusätzlich die Möglichkeit einer Monetarisierung von Lehrerwochenstunden, wobei bis zu 50 Prozent der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung für das Ganztagsprogramm in Geld umgewandelt werden können, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren. Die Schulleitung kann durch die Möglichkeit der Monetarisierung außerdem zusätzlich eine Lehrerwochenstunde aus diesen Stunden als weitere Entlastungsstunde entnehmen oder sie in Geld an Dritte für Koordinationsaufgaben vergeben. Wie bisher erhält die Schulleitung eine Lehrerwochenstunde Anrechnung für Schulleitungsaufgaben, welche die Entwicklung, Koordination und Organisation des schulischen Ganztagsbetriebs betreffen.

Eine Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg regelt, wie Vereine, Verbände und Institutionen als Partner an Ganztagschulen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen, die dann ein fester Bestandteil im Stundenplan sein können. In Absprache mit der Schule werden hierfür Rahmenbedingungen und Inhalte festgelegt. Die Gesamtverantwortung für diese ergänzenden Angebote liegt bei der Schulleitung.

Exemplarischer Stundenplan einer Ganztagsgrundschule Modell 4 Tage à 8 Stunden

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---|--------|----------|----------|------------|---------|
| 8.00-8.30 | | | | | |
| 8.30-10.00 | | | | | |
| 10.00-10.30 | | | | | |
| 10.30-12.00 | | | | | |
| 12.00-13.15 | | | | | |
| 13.15-14.00 | | | | | |
| 14.00-15.00 | | | | | |
| 15.00-16.00 | | | | | |
| 16.00-17.00 | | | | | |
| verbindliche Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag bis 12.00 Uhr | | | | | |
| <div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 5px;"> <div> Ankommen</div> <div> Unterricht/unterrichtsähnliche Angebote</div> <div> Übungszeit und Förderangebote</div> <div> Pausenzeiten</div> <div> additive Betreuung als Bezahlangebot: Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 12.00 bis 17.00 Uhr (max. 9 Stunden)</div> </div> | | | | | |

Das Heidelberger Modell: Ganztagsgrundschulentwicklung unterstützen

Genese

Damit die Weiterentwicklung des Betreuungs- und Ganztagsschulangebots an den Heidelberger Grundschulen gelingen kann, hat das Amt für Schule und Bildung bereits vor der Verabschiedung des neuen Landesgesetzes zahlreiche Gespräche mit den schulischen Akteuren geführt.

Dabei sind Chancen und Hemmnisse der Ganztagsgrundschulentwicklung sowie die besondere Betreuungssituation in Heidelberg thematisiert worden.

Im April 2014 hat das Beratungsgremium Schulentwicklung zum ersten Mal zu diesem Thema (vgl. Anlage 01) getagt, unter anderen mit dem Ergebnis, dass eine Arbeitsgruppe „Ganztagsgrundschulentwicklung“ gebildet wurde, die im Juni 2014 zusammengetreten ist.

Im November 2014 ist darüber hinaus ein Elterninformationsabend „Ganztagsgrundschulen in Heidelberg“ veranstaltet worden. Hier hat ein breites Stimmungsbild der Stadtgesellschaft sowie vieler schulischer Akteure und Eltern eingeholt werden können.

Von November 2014 bis März 2015 sind amtsintern Planungsvarianten erarbeitet worden, die gemäß des Grundsatzes „das Beste aus zwei Welten“ die Exzellenz des Heidelberger Betreuungsmodells und die Möglichkeiten des neuen Landesmodells pädagogisch sinnvoll und ressourceneffizient verbinden können. Dieses „Heidelberger Modell“ wurde im April 2015 dem Beratungsgremium Schulentwicklung vorgestellt und aus vielen Perspektiven diskutiert. Es hat breite Akzeptanz bei allen Verantwortlichen (vgl. Anlage 02) gefunden.

Herausforderungen aus Perspektive der verschiedenen Akteure

Die besondere Betreuungssituation in Heidelberg sorgt bei allen Betroffenen für eine hohe Zufriedenheit mit der über Jahre entwickelten Struktur:

- durch das bedarfsgerechte, flexible, auch von Eltern hochgeschätzte Betreuungssystem über den Träger päd-aktiv e.V., das eine Betreuung bis 17.00 Uhr ermöglicht,
- eine verlässliche Vertretungsregelung garantiert,
- an einigen Standorten bedarfsgerecht Frühbetreuung anbietet,
- eine sozial gestaffelte Beitragsstruktur bis hin zur Entgeltbefreiung beinhaltet,
- zur Vereinbarkeit Familie und Beruf an ca. 10 Ferienwochen ein verlässliches Ferienbetreuungsangebot vorhält.

Eine Umstellung zur Ganztagsgrundschule nach neuem Landesmodell wird deshalb von allen Beteiligten aus unterschiedlichen Gründen durchaus auch kritisch gesehen.

Perspektive der Schule

Obwohl Lehrerkollegien den grundsätzlichen Mehrwert von Ganztagsgrundschule nicht in Abrede stellen, sind Bedenken über zusätzliche Arbeit und umfangreichere Anwesenheit sowie eine veränderte Berechnung der Lehrerarbeitszeit ernst zu nehmen.

Aus Perspektive der Schulleitung, die den grundlegenden Impuls zur Schulentwicklung setzen muss, gibt es weitere kritische Punkte:

- Es entsteht weitere Verantwortung und hoher zusätzlicher Organisationsaufwand durch einen schulischen Ganztagsbetrieb. Die Vertretung im Krankheitsfall muss vom Lehrerkollegium dann auch am Nachmittag im Rahmen der allgemein üblichen Regularien geleistet werden.
- Das Land bezahlt für die Zeit des Mittagstischs nur Aufsichtskräfte für sehr große Gruppen. Pädagogisch und organisatorisch ist dies so nicht sinnvoll und pädagogisch verantwortungsvoll umzusetzen.
- Eine Monetarisierung von Lehrerwochenstunden zugunsten externer Expertise birgt weitere Herausforderungen hinsichtlich Vertragsgestaltung, Personalverantwortung sowie Verwaltungsaufwand.

Der Ganztagsbetrieb muss, um zu gelingen, eine sehr hohe Akzeptanz in der Schule, bei Lehrkräften, Kindern und Eltern finden. Er muss „gelebt“ werden, um die gewünschten positiven Effekte verzeichnen zu können.

Perspektive von Eltern und Kindern

Aus Perspektive der Eltern ist die bisherige hohe Flexibilität, Zuverlässigkeit und Qualität der modularen Betreuung sehr hoch geschätzt.

- In einer Ganztagsgrundschule besteht demgegenüber Schulpflicht während des gesamten Ganztagsprogramms.
- Hausaufgaben im bisher üblichen Sinne werden in Form von Lern- und Übungszeiten weitestgehend in der Schule erledigt.
- Ganztagsgrundschule nach neuem Landesgesetz ist keine Schule mit ausgesprochenem Mehrbedarf an Förderung im pädagogischen und sozialen Bereich- (Definition der „Brennpunktschulen nach alter Definition).

Kinder profitieren in der dargelegten Weise von Schule in sinnvoll rhythmisierter Form, die Ganztagsgrundschule ist mit Ausnahme des Entgelts für den Mittagstisch für Eltern kostenfrei.

Perspektive der Kommune

Als wesentliche Herausforderung dieser Schulentwicklungsaufgabe kristallisiert sich das Einfrieren der Landeszuschüsse für die Verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule bei weiter steigendem Betreuungsbedarf heraus. Um den Eltern auch künftig eine Wahlfreiheit zwischen Ganztags- oder Halbtagsgrundschule bieten zu können, muss ein Entwicklungsprozess in Richtung mehr Ganztagsgrundschulstandorte in Gang kommen.

Die räumlichen Anforderungen an die Schulen für modulare Betreuung bis 17.00 Uhr oder Ganztagsbetrieb sind in etwa vergleichbar und müssen für künftige Entwicklungen im Blick bleiben. Hier gilt es mit Unterstützung der Gremien weiterhin den Lern- und Lebensraum Schule entsprechend zeitgemäß auszustatten und bedarfsgerecht nachzurüsten.

Das „Beste aus zwei Welten – das Heidelberger Modell“ soll Schulen ermutigen und unterstützen, diesen Weg der Schulentwicklung zu gehen, um in Heidelberg weiterhin ein hervorragendes und zeitgemäßes Schulangebot zu garantieren.

Kommunale Ressource an Ganztagsgrundschulen - warum ein Heidelberger Modell? -

Ganztagsgrundschulen nach neuem Schulgesetz (§ 4 SchG) sollen bei der Umsetzung ihres individuell entwickelten Ganztagsprogramms durch eine kommunale Ressource unterstützt werden.

Das Amt für Schule und Bildung plädiert aus nachfolgenden Gründen ausdrücklich für das umfangreichste der vier möglichen Landesmodelle:

Durch ein Modell mit 4 Tagen à 8 Stunden würden 12 Lehrerwochenstunden pro Gruppe bereitgestellt werden, damit erlangt die Schule einen relativ großen Gestaltungsspielraum. Außerdem bieten sich durch eine angemessene Verweilzeit der Kinder an der Schule deutlich sinnvollere Rhythmisierungsmöglichkeiten. Eine für Eltern eventuell erforderliche additive Betreuung bis 17.00 Uhr kann bei Bedarf an allen Ganztagschultagen kostenpflichtig angeboten werden, umfasst jedoch dann maximal 9 Stunden.

Ein additiv zu buchendes Betreuungsangebot von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie ab ca. 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr am fünften Schultag der Woche bleibt, bei einer unveränderten Höhe der Entgelte für die Betreuungsangebote, für die Eltern deutlich unter den Kosten eines Betreuungsangebots an 5 Tagen bis 17.00 Uhr (maximal ca. 25 Betreuungsstunden).

Als kommunale Ressource ist vorgesehen, dass ab 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. bei additiver Betreuung bis 17.00 Uhr in jeder Grundschulklasse parallel eine pädagogische Fachkraft eingesetzt wird. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Betreuungsschlüssel bisher in der modularen Betreuung 1:10 beträgt.

Während des halbstündigen Mittagessens (12.00 Uhr bis 12.30 Uhr) liegt die Aufsicht und pädagogische Begleitung bei den Lehr- und Betreuungskräften. Den Lehrkräften kann im Anschluss eine Mittagspause von 45 Minuten ermöglicht werden. Mit Beginn der Lern- und Übungsphase am Nachmittag setzt sich die Doppelbetreuung durch Lehr- und Betreuungskräfte fort. Durch die aktuell durchschnittliche Klassengröße in Grundschulen von ca. 20 Kindern (durchschnittliche Klassenstärke im Schuljahr 2014/15) kann der Betreuungsschlüssel nachmittags auf etwa 1 zu 10 gesenkt werden, dies bietet Differenzierungsmöglichkeiten sowie Entlastung für Kinder und das pädagogische Personal und kommt der Qualität des Nachmittagsprogramms zugute. Das Heidelberger Modell garantiert eine hohe personelle Kontinuität aber auch die Möglichkeit des professionellen Austauschs zwischen Betreuungsfachkräften und Lehrkräften.

In der additiv bei Bedarf buchbaren Betreuung bis 17.00 Uhr verbleibt die Betreuungskraft mit den Kindern bis zum Ende der Betreuungszeit.

Für das Mittagessen und die additive Betreuung nach Ende des Ganztagsprogramms wird ein Entgelt erhoben (analog dem bereits bestehenden Angebot an der Grundschule Bahnstadt).

Aus Sicht der Kommune sowie unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten (sinnvolle Rhythmisierung, keine erforderliche Blockung des verpflichtenden Unterrichts im Rahmen der Kontingentsstundentafel etc.) ist ein verpflichtendes Ganztagsprogramm für alle Klassen und Jahrgangsstufen einer Grundschule zu favorisieren. Dabei könnten perspektivisch zwei Grundschulvarianten entstehen:

- Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesmodell (4x8 Stunden plus additiv buchbare Betreuung als Bezahlangebot)
- Halbtagsgrundschulen mit additiv buchbarer modularer Betreuung als Bezahlangebot

Die zu garantierende Wahlfreiheit der Eltern kann immer auch einen „Schultourismus“ in Gang setzen. Hier müssen Tendenzen und Auswirkungen unbedingt im Blick bleiben.

Finanzielle Auswirkungen des Heidelberger Modells

Die gesetzliche Regelung der Ganztagsgrundschule hat finanzielle Auswirkungen für Kommunen. Die Kommune ist für die Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens sowie die Aufsicht während der Einnahme des Mittagessens zuständig. Allerdings können hier für eine Gruppe von bis zu 120 Kindern nur 2 Aufsichtspersonen zu je 15 Euro beim Land in Rechnung gestellt werden.

Um die finanziellen Auswirkungen der beschriebenen kommunalen Ressource abschätzen zu können, wurde ein erster Kostenvergleich zwischen der bisherigen modularen Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und dem Heidelberger Modell Ganztagsgrundschule nach neuem Landesmodell angestellt.

Hierzu wurden mehrere Größen analysiert und für den Vergleich in einem ersten Schritt modelliert:

- Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Kosten einer Betreuungskraft (Plankosten, Grundlage: Personalstruktur päd-aktiv e. V.)
- Berechnung der täglichen Betreuungsstunden am Kind
- Berechnung der wöchentlichen vertraglichen Arbeitszeit (Betreuungsstunden am Kind plus 20 Prozent Vorbereitung und Vertretung)
- Berechnung der Schulwochen und betreuten Wochentage
- Berechnung der durchschnittlichen Gruppengröße/Klassengröße
- Qualitätsmerkmale der Betreuung (Fachkräfte, Gestaltung Betreuungsmodule, pädagogische Konzeption etc.)
- Herunterrechnung der durchschnittlichen jährlichen Kosten einer Betreuungskraft auf die Kosten pro Schüler/-in und Stunde

Folgende Kosten bleiben unberücksichtigt, da diese sowohl bei der modularen Betreuung als auch bei der neuen Ganztagsgrundschule in ähnlichem Ausmaß anfallen:

- Kosten für Energie, Reinigung, Bereitstellung der Räume, Material, Ausstattung usw.
- Kosten der Schulsozialarbeit

Allerdings ist die in der Anlage 02 modellierte Kostengegenüberstellung noch nicht abschließend.

In der Berechnung noch nicht berücksichtigt sind die Kosten für die modular buchbaren, entgeltpflichtigen Komponenten (Mo. – Do. 16:00 – 17:00 Uhr, freitags ab 12:00 Uhr) sowie die bei der neuen Ganztagesgrundschule künftig nicht mehr eingehenden Erträge aus Landeszuweisungen und Elternentgelten.

Somit können die finanziellen Gesamtauswirkungen des vorgestellten Modells auf den städtischen Haushalt noch nicht abschließend bewertet werden. Sollten sich jedoch bei der weiteren Ausgestaltung und Konkretisierung der Berechnungen negative finanzielle Gesamtauswirkungen, im Vergleich zu der bisherigen Ganztagesbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, zeigen, müssten die Einflussgrößen im Hinblick auf eine solide Haushaltswirtschaft gegebenenfalls angepasst werden.

Umsetzungsverfahren und Planungen

Einzelsschule

Die Entwicklung hin zur Ganztagsgrundschule ist primär Entscheidung und Entwicklungsaufgabe der Schulgemeinde am einzelnen Schulstandort. Die entscheidende Grundlage hierfür ist eine durch die Gesamtlehrerkonferenz bewilligte, individuell entwickelte pädagogische Konzeption sowie die Entscheidung der Schulkonferenz. Die pädagogische Konzeption muss den Vorgaben des Landes (Rhythmisierung, Gestaltung Mittagspause, durchgängige Anwesenheit von Lehrkräften etc.) entsprechen, um genehmigungsfähig zu sein.

Die Schulkonferenz einer Grundschule ist paritätisch mit Schulleitung und Lehrkräften sowie Eltern besetzt. Eine Befragung der künftigen Eltern im Einzugsbereich der Grundschule muss den Bedarf an ganztägiger Beschulung im Schulbezirk dokumentieren.

Kommune

Der Schulträger beantragt nach Zustimmung der Schulkonferenz über das zuständige Staatliche Schulamt Mannheim und das Regierungspräsidium Karlsruhe auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule beim Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz. Dieser Antrag muss bis zum 01. Oktober eines Jahres gestellt werden, wobei der Beschluss des Gemeinderats bis zum 01. November eines Jahres nachgereicht werden kann.

Nach Genehmigung durch das Kultusministerium kann eine Umsetzung des Ganztagsbetriebs frühestens im darauffolgenden Schuljahr starten.

Ausblick

Die Grundschule Emmertsgrund, derzeit noch Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass (Modellversuch), wird voraussichtlich noch in diesem Jahr einen Antrag auf Umwandlung zur Ganztagsgrundschule nach neuem Landesgesetz stellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Vertreter des Beirates von Menschen mit Behinderungen sind in den Gremien vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: Ziele: |
|--------------------------|-------------------|--|
| SOZ 9 | | Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ein zeitgemäßes und leistungsfähiges Schulangebot trägt dazu bei, den Schulerfolg zu sichern |
| AB 11 | + | Ziel/e: Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Dem Bedarf an zeitlich längerer Betreuung von Grundschulkindern muss in einer modernen Gesellschaft in entsprechender Qualität entsprochen werden. |
| DW 1 | | Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Eltern müssen auch künftig frei entscheiden können, ob ihr Kind eine Ganztagsgrundschule oder eine Halbtagschule besuchen soll. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| 01 | Protokoll des Beratungsgremiums Schulentwicklung April 2014 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) |
| 02 | Protokoll des Beratungsgremiums Schulentwicklung April 2015 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) |